BETRIEBSANLEITUNG

COMBIPLOW

Garantieschein innerhalb von 14 Tagen mit einer Rechnungskopie zurückschicken *(ohne deren Einsendung kann die Garantie nicht in Anspruch genommen werden).*

AGRISEM INTERNATIONAL S.A. "Beaucé" 44850 LIGNE - Frankreich - Tel.: +33(0)2.40.77.40.48 - Fax: +33 (0)2.40.77.45.45

NOTT-G-602-B 09.11.11

VORWORT

Die vorliegende Betriebsanleitung wurde mit Ihrer Maschine geliefert, um Ihnen die optimale und insbesondere sichere Nutzung der Maschine zu ermöglichen.

Wir möchten **jeden Käufer** darauf hinweisen, dass die Betriebsanleitung ein **fester Bestandteil** der Maschine ist, und der Artikel 1615 des französischen bürgerlichen Gesetzbuches im Falle eines Weiterverkaufs vorschreibt, dass sie als Bestandteil der Maschine an den neuen Eigentümer **übergeben werden muss**.

Da die Betriebsanleitung ein fester Bestandteil der Maschine ist, möchten wir weiterhin darauf hinweisen, dass jeder Eigentümer verpflichtet ist, allen Benutzern die Maschine **mitsamt der Betriebsanleitung** zur Verfügung zu stellen.

GARANTIESCHEIN

UNS BEI MASCHINENEMPFANG BITTE ZURUCKSENDEN

HÄNDLER	KÄUFER
Name:	Name: .....
Adresse:	Adresse: .....
.....	.....
.....	.....
Tel.:	Tel.: .....

Maschinentyp	
Arbeitsbreite	
Seriennummer	
Lieferdatum am Händler und Kunden	
Marke, Ausrüstungen und Stärke des benutzten Traktors	
Bodentyp, % Lehm	
Benuzte Betriebsfläche	

Ort:
Den:

Unterschrift und Stempel des Käufers

Unterschrift und Stempel des Händlers

Wir anerkennen die Garantiebedingungen gelesen zu haben, die wir annehmen.

AGRISEM INTERNATIONAL "Beaucé" - 44850 LIGNE - France - Tel.: 33 (0)2 40 77 40 48 - Fax: 33 (0)2 40 77 45 45

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG GEMÄSS MASCHINENRICHTLINIE 98/37/EG

AGRISEM INTERNATIONAL
„Beaucé“ **F - 44850 LIGNÉ** - Tel.: +33 (0)2 40 77 40 48 Fax: +33 (0)2 40 77 45 45

MODELL

SERIENNR.

CE

UNTER LIZENZ GEFERTIGTE MASCHINE

Der oben genannte Hersteller erklärt, dass die nachfolgenden neue Gerätschaften:

COMBIPLOW

mit den Bestimmungen der geänderten Maschinenrichtlinie (Richtlinie 98/37/EG) sowie den nationalen Gesetzen zu ihrer Umsetzung konform ist.

Ausgestellt in Ligné

am 30. März 2010

Michal GUZOWSKI
Geschäftsführer

INHALT

1. EINLEITUNG 9

2. GARANTIEBEDINGUNGEN 10

2.1. HAFTUNGSAUSSCHLUSS 13
2.2. VORSCHRIFTSMÄSSIGE VERWENDUNG DER MASCHINE 14
2.3. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN 15
2.3.1. Sicherheitshinweise 15
2.3.1.1. Einleitung 15
2.3.1.2. Vor dem Betrieb durchzuführende Maßnahmen 16
2.3.1.3. Beim An- und Abkuppeln zu beachtende Maßnahmen 17
2.3.1.4. Während des Betriebs zu beachtende Vorschriften 18
2.3.1.5. Bei Arbeiten an der Maschine zu beachtende Vorschriften 21
2.3.1.6. Vorschriften für die Installation 22
2.3.1.7. Vorschriften für das Hydrauliksystem 22
2.3.1.8. Vorschriften für das Bremssystem 23
2.3.1.9. Vorschriften für AGRISEM Sämaschinen 23
2.3.1.10. Vorschriften für Sicherungssysteme mit Federsatz 24
2.3.1.11. Vorschriften für Kreuzgelenkwellen 24
2.3.1.12. Vorschriften für Ladungen und Transporte 25
2.3.2. Sicherheitssymbole an der Maschine 26

3. TECHNISCHE ANWEISUNGEN 27

3.1. EINSTELLUNGEN / VERWENDUNG 27
3.1.1. Ankuppeln / Abkuppeln 27
3.1.2. Ankuppeln an den Traktor 28
3.1.3. Ankuppeln eines Zusatzgeräts 28
3.1.4. Inbetriebnahme 29
3.1.5. Einstellungen 29
Verwendungstipps 29
Verwendungstipps 30
3.2. INSTANDHALTUNG - WARTUNG 31
3.2.1. Wartungsintervalle 31
3.2.2. Abstellung – Lagerung 31
3.2.3. Ölung 32
3.2.4. Wartung 32
3.2.5. Beleuchtungssystem 35
3.2.6. Verschleißteil mit Karbidplatte 35

4 GARANTIEANTRAGSCHEIN 37

1. EINLEITUNG

Der “Garantieschein“ ist unbedingt innerhalb von 2 Wochen nach der Lieferung an den Endbenutzer zurückzusenden.

Sie sind nun der stolze Besitzer einer AGRISEM Maschine, die völlig auf Ihre Zufriedenheit ausgelegt ist.

Bei der Entwicklung haben wir besonderen Wert auf innovative Lösungen zur Senkung der Betriebskosten gelegt.

Um Ihre AGRISEM Maschine richtig und so rentabel wie möglich einzusetzen, sollten Sie diese Betriebsanleitung aufmerksam durchlesen und die darin gegebenen Anweisungen genau befolgen, bevor Sie sie in Betrieb nehmen. Befolgen Sie insbesondere die Anweisungen zur Einstellung und Wartung sowie die Sicherheitsvorschriften.

Für weitere Auskünfte oder Ratschläge ist Ihr Händler der richtige Ansprechpartner.

Diese Betriebsanleitung muss von allen Personen gelesen und befolgt werden, die an oder mit der Maschine arbeiten sollen. Dies gilt insbesondere für:

- den Betrieb (einschließlich der Vorbereitung, der Reparatur während der Arbeit und der Wartung)
- die Wartung (Instandhaltung und Inspektion)
- den Transport

AGRISEM INTERNATIONAL übernimmt keinerlei Haftung für körperliche oder materielle Schäden und Funktionsstörungen, die durch die Nichteinhaltung der vom Hersteller in der vorliegenden Betriebsanleitung gegebenen Anweisungen bedingt sind.

Die vorliegende Betriebsanleitung ist ein fester Bestandteil der Maschine und muss sie stets begleiten, besonders im Falle eines Weiterverkaufs.

Die Firma AGRISEM INTERNATIONAL ist stets auf die Perfektionierung ihrer Produkte bedacht und behält sich daher das Recht vor, ihre Fabrikate zu ändern oder zu verbessern, ohne jedoch verpflichtet zu sein, diese Änderungen oder Verbesserungen an bereits verkauften Produkten durchzuführen.

Die in dieser Betriebsanleitung enthaltenen Vorschriften haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können nicht alle Eventualitäten berücksichtigen. Der Benutzer muss die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere im Hinblick auf Sicherheitsfragen, die in jeder Situation gebotenen Vorsichts- und Sicherheitsregeln beachten, mit gesundem Menschenverstand vorgehen und die Verwendung der Maschine an die jeweiligen Gegebenheiten anpassen.

Jeder Käufer muss sich vergewissern, dass die AGRISEM Maschine sowohl den Gesetzen wie auch den Bestimmungen ihres endgültigen Zielortes entspricht.

2. GARANTIEBEDINGUNGEN

Für ausschließlich mit Originalteilen von AGRISEM INTERNATIONAL, „Beaucé“, 44850 LIGNÉ, Frankreich, ausgestattete Maschinen gelten folgende Garantiebedingungen:

➢ DAUER

- **6 Monate** ab dem Datum der Lieferung der Maschine, sofern ein Defekt an einem Teil der Struktur innerhalb dieses Zeitraums festgestellt wird und dieser Defekt auf einen Fehler bei Rohstoffen oder bei der Fertigung im Werk zurückzuführen ist. Vermutlich defekte Teile sind zur Untersuchung an die Adresse des Herstellers zurückzuschicken.

  Maßgeblich für das Lieferdatum der Gerätschaften sind:
  - das Datum auf dem Lieferschein und auf der Rechnung für den Käufer
  - die Rücksendung des Garantiescheins (mit Stempel und Unterschrift des Händlers und des Käufers) innerhalb von 2 Wochen nach der Lieferung der Gerätschaften.

➢ MASCHINEN UND TEILE

- Im Rahmen der Garantie bezeichnet der Ausdruck „Maschine“ ausschließlich von AGRISEM INTERNATIONAL hergestellte Maschinen und Teile. (Externe Bestandteile, insbesondere Reifen, Hydraulikleitungen usw. sind jedoch ausgeschlossen, selbst wenn sie ebenfalls vom Hersteller geliefert werden.)

- **Die Garantie verfällt, wenn ohne formelle Einwilligung von AGRISEM INTERNATIONAL Änderungen an der Maschine vorgenommen werden oder wenn andere als vom Hersteller gefertigte Teile eingebaut werden (z. B. gefälschte Verschleißteile).**

➢ UMFANG DER GARANTIE

- Die Garantie beschränkt sich auf die Erstattung oder die Reparatur von Teilen mit einem von unserer Technikabteilung anerkannten Defekt in Bezug auf das Material oder die Fertigung in unseren Werken.

- Kosten, die für die Demontage und den Austausch eines defekten Teils anfallen, sind nicht durch die Garantie abgedeckt. Weiterhin sind weder Kosten für den Transport von Maschinen oder Maschinenteilen zum Reparaturort noch für deren Rücksendung abgedeckt.

- Verschleißteile sind von der Garantie ausgenommen.

➢ VORBEDINGUNGEN

Die Maschine muss den Anweisungen der Betriebsanleitung entsprechend verwendet bzw. gewartet werden.

Alle in der Betriebsanleitung sowie der ergänzenden Dokumentation erwähnten Sicherheitsmaßnahmen müssen durchgeführt werden.

Alle Schutz- bzw. Sicherungselemente und gefährlichen Teile (z. B. Anlasser.) müssen regelmäßig inspiziert und ggf. ausgetauscht werden.

Die Garantie gilt nur, wenn der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen im Allgemeinen und die Zahlungsverpflichtungen im Besonderen erfüllt hat.

➢ GARANTIEAUSSCHLUSS

Die Garantie gilt selbstverständlich nicht:

- Wenn Defekte durch normalen Verschleiß, falsche Verwendung, mangelnde Wartung, Achtlosigkeit oder Versäumnisse bedingt sind.
- Wenn die Maschine aufgrund einer Verwendung außerhalb des von AGRISEM vorgegebenen Rahmens beschädigt wird oder einen Defekt erleidet.
- Im Falle einer unvorschriftsmäßigen Verwendung der Maschine. Siehe in diesem Zusammenhang Kapitel 2.2: Vorschriftsmäßige Verwendung der Maschine.
- Im Falle der Nichteinhaltung der vom Hersteller in der Betriebsanleitung gegebenen Anweisungen und Vorschriften, insbesondere hinsichtlich: der Sicherheit, der Montage, der Inbetriebnahme, der Verwendung, dem Betrieb und der Wartung.
- Im Falle von Bedienungsfehlern durch den Benutzer.
- Bei Verursachungen durch Fremdkörper.
- Im Falle von Beschädigungen, die das Ergebnis einer Kombination der Maschine mit anderen Maschinen oder Instrumenten ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von AGRISEM und/oder die Einhaltung der Vorgaben des Herstellers des Traktors und der anderen Instrumente oder Maschinen ist.
- Im Falle der Verwendung der Maschine mit falsch installierten oder nicht funktionierenden Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen.
- Wenn Änderungen an der Maschine ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von AGRISEM vorgenommen oder Ersatzteile, Zubehör oder Vorrichtungen montiert wurden, die keine Originalteile sind oder nicht von AGRISEM empfohlen wurden.
- Im Falle von unvorschriftsmäßigen Reparaturen.
- Wenn Defekte durch das Stehenlassen der Maschine bedingt sind.
- Im Falle einer Beschädigung während des Transports oder der Handhabung durch einen Frachtführer. Entsprechende Ansprüche muss der Empfänger beim Frachtführer anmelden.
- Folgeschäden eines durch einen Defekt oder eine Störung der Maschine bedingten Stillstands sind von der Garantie ausgeschlossen.
- Körperliche Schäden des Besitzers oder Dritter sowie deren indirekte Folgen sind von der Garantie ausgeschlossen.

Weiterhin kann AGRISEM INTERNATIONAL weder bei Ernteverlust noch bei einem anderen, durch einen Defekt, verdeckten Mangel oder eine Panne bedingten Schaden zur Zahlung von Entschädigungen verpflichtet werden.

Der Käufer ist stets für die Wahl des Produkts sowie die Angemessenheit der Maschine im Hinblick auf das von ihm erwartete Resultat verantwortlich. Er ist für die richtige und fachgerechte sowie den Bestimmungen entsprechende Verwendung verantwortlich.
Auf keinen Fall ist AGRISEM INTERNATIONAL zu einem bestimmten Endergebnis verpflichtet.

➢ GELTUNGS- UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- Ohne eine zuvor von AGRISEM INTERNATIONAL eingeholte schriftliche Einwilligung kann die Garantie Dritten weder zugesprochen noch übertragen werden.
- Händler unserer Maschinen verfügen in keinem Fall über das Recht oder die Befugnis, ausdrückliche oder stillschweigende Entscheidungen im Namen des Herstellers zu treffen.
- Vom Hersteller oder von seinen Vertretern geleistete technische Unterstützung für die Reparatur oder den Betrieb der Gerätschaften impliziert keinerlei Haftung seinerseits und kann in keinem Fall zur Novation oder Abweichung von den Bedingungen der vorliegenden Garantie führen.

➢ DAS VERFAHREN ZUR INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE IST VON HÄNDLERN UND KÄUFERN UNBEDINGT EINZUHALTEN.

Die Inanspruchnahme der Garantie unterliegt der strikten Einhaltung durch Händler und Käufer folgender Bedingungen:

A) RÜCKSENDUNG DURCH DEN HÄNDLER DES ORDNUNGSGEMÄSS AUSGEFÜLLTEN UND VOM HÄNDLER SOWIE VOM KÄUFER UNTERZEICHNETEN GARANTIESCHEINS.

B) Die Inanspruchnahme muss **vom Händler** unbedingt auf dem **„GARANTIE-INANSPRUCHNAHMEANTRAG“** (siehe Anhang) von AGRISEM INTERNATIONAL formuliert und innerhalb von 10 Tagen nach einer Panne per Einschreiben mit Rückantwort an die Technikabteilung des Herstellers geschickt werden. Der Händler muss den Antrag leserlich und unter Angabe der folgenden Informationen ausfüllen:

- Name und Adresse des Händlers, Code-Nr.
- Name und Adresse des Käufers
- Maschinentyp
- Arbeitsbreite
- Seriennr. der Maschine
- Datum der Lieferung an den Käufer
- Datum der Panne
- **Präzise Bezeichnungen ausgetauschter Teile, Nr. und Datum der Rechnung**
- **Marke, Modell und Leistung des verwendeten Traktors**
- Detaillierte Beschreibung und angenommene Ursache der Panne
- Mit der Disc-O-Sem bearbeitete Fläche
- Landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebs
- Bodenart, % Lehm
- Nachweis der Rechnung für Verschleißteile
- Kiesel ☐ Ja ☐ Nein
- Ausgetauschte Teile ☐ Ja ☐ Nein (Rechnungskopie schicken)

C) Vermutlich defekte Teile sind vom Händler zur Begutachtung an die Adresse des Herstellers zurückzuschicken, zusammen mit dem Duplikat des zur Inanspruchnahme der Garantie vorgesehenen Antrags. **Ersatz für defekte Teile muss der Händler bei der Ersatzteilabteilung bestellen.** Die für den Versand der betreffenden Teile anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Absenders.

D) Die endgültige Entscheidung über eine Übernahme im Rahmen der Garantie trifft **der technische Leiter oder der Geschäftsführer der Herstellerfirma.** Diese Entscheidung ist unabhängig vom Gegenstand des Garantie-Inanspruchnahmeantrags verbindlich und unwiderrufbar, und der Käufer verpflichtet sich, die Entscheidung sowohl im Hinblick auf den Defekt wie auch auf den Ersatz der Teile zu akzeptieren.
Die Vertriebsmitarbeiter des Herstellers sind in keinem Fall dazu berechtigt, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen, die somit nichtig wäre.
HINWEIS: Im Falle einer Ablehnung, werden Teile eine Woche lang für den Kunden bereitgehalten. Nach dieser Frist werden sie ohne Ersatzanspruch verschrottet.
Die Händler unserer Maschinen verfügen in keinem Fall über das Recht oder die Befugnis, ausdrückliche oder stillschweigende Entscheidungen im Namen des Herstellers zu treffen.

➢ 5-JÄHRIGER GARANTIEVERTRAG

Bei Abschluss eines 5-jährigen Garantievertrags gelten zur Inanspruchnahme der Garantie die Modalitäten und Bedingungen des jeweiligen Vertrags.

2.1. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Firma AGRISEM INTERNATIONAL haftet grundsätzlich nicht für Schäden (noch für deren indirekte Folgen), die durch eine oder mehrere der folgenden Ursachen bedingt sind:

- Unvorschriftsmäßige Verwendung der Maschine
- Nichteinhaltung der vom Hersteller in der Betriebsanleitung gegebenen Anweisungen und Vorschriften, insbesondere hinsichtlich: der Sicherheit, der Montage, der Inbetriebnahme, der Verwendung, dem Betrieb und der Wartung
- Unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme, Verwendung oder Wartung
- Verwendung der Maschine mit falsch installierten oder nicht funktionierenden Schutz- und Sicherungsvorrichtungen
- Kombination der Maschine mit anderen Maschinen oder Instrumenten ohne die schriftliche Erlaubnis von AGRISEM und/oder die Einhaltung der Vorgaben des Herstellers des Traktors und der anderen Instrumente oder Maschinen
- Ohne die schriftliche Einwilligung von AGRISEM vorgenommene Änderungen an der Maschine
- Einbau von Ersatzteilen, Zubehör oder Vorrichtungen in die Maschine, die keine Originalteile sind oder nicht von AGRISEM empfohlen wurden
- Mangelnde Überprüfung der Verschleißteile der Maschine
- Verwendung der Maschine außerhalb des vom Hersteller vorgegebenen Rahmens
- Unvorschriftsmäßige Reparatur und Wartung
- Durch die Einwirkung von Fremdkörpern, Zufälle und höhere Gewalt bedingte Katastrophen

Weiterhin kann die Firma AGRISEM INTERNATIONAL nicht für körperliche Schäden des Besitzers oder Dritter sowie deren indirekte Folgen haftbar gemacht werden, ob sie nun durch einen Defekt bedingt sind oder nicht. In diesem Zusammenhang sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Sicherheitsabstand von 50 m einzuhalten ist.

Schadenersatzforderungen für nicht direkt an der Maschine aufgetretene Schäden sind ausgeschlossen.

Für Folgeschäden von Bedienungs- oder Verwendungsfehlern kann die Firma AGRISEM INTERNATIONAL nicht haftbar gemacht werden.

Die Haftung der Firma AGRISEM INTERNATIONAL kann nicht in Anspruch genommen werden, um eine Entschädigung für einen durch einen Defekt oder eine Panne der Maschine bedingten Stillstand der Maschine zu erhalten.

2.2. VORSCHRIFTSMÄSSIGE VERWENDUNG DER MASCHINE

Die Produkte der Firma AGRISEM INTERNATIONAL dürfen nur für Arbeiten verwendet werden, für die sie konzipiert wurden, d. h.:

Arbeiten auf Ackerböden unter normalen Bedingungen

Im Falle von Schäden aufgrund einer Verwendung der Maschine außerhalb des vom Hersteller vorgegebenen Rahmens, ist dieser vollständig von seiner Haftungspflicht entbunden.

Verwenden Sie die Maschine nur in einem einwandfreien technischen Zustand und gemäß ihrer Bestimmung unter Berücksichtigung aller Gefahren.

Die vorschiftsmäßige Verwendung der Maschine beinhaltet außerdem:

- Die Einhaltung der Herstellervorschriften für die Verwendung, Instandhaltung und Wartung
- Die Einhaltung sämtlicher Vorschriften dieser Betriebsanleitung, insbesondere der Sicherheitsvorschriften
- Die ausschließliche Verwendung von originalen oder vom Hersteller empfohlenen Ersatzteilen, Zubehör und Vorrichtungen

AGRISEM Maschinen dürfen ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von AGRISEM INTERNATIONAL nicht mit anderen Maschinen oder Instrumenten kombiniert werden.

Bei einer Kombination muss der Benutzer außerdem die Vorschriften des Traktorherstellers beachten.

AGRISEM Maschinen dürfen nur von qualifizierten Personen verwendet, gewartet und repariert werden, die mit den Merkmalen und der Funktionsweise der Maschinen vertraut sind. Diese Personen müssen über die potenziell für sie bestehenden Gefahren informiert werden.

Der Benutzer muss die jeweils geltenden Bestimmungen peinlichst genau einhalten in Bezug auf:

- Unfallverhütung
- Arbeitssicherheit (Arbeitsgesetzbuch)
- Verkehr auf öffentlichen Straßen (Straßenverkehrsordnung)

Er ist dazu verpflichtet, die auf der Maschine angebrachten Warnhinweise zu beachten. Vom Benutzer oder von einer anderen Person ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis des Herstellers vorgenommene Änderungen an der Maschine entbinden Letzteren von der Haftung für Schäden, die dadurch entstehen können.

Für durch eine unvorschriftsmäßige Verwendung bedingte Schäden:

- ist einzig und allein der Benutzer verantwortlich
- kommt AGRISEM INTERNATIONAL auf keinen Fall auf

2.3. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

2.3.1.Sicherheitshinweise

2.3.1.1. Einleitung

Die meisten Unfälle, die während der Arbeit, der Wartung oder bei Fahrten der Maschine passieren, sind auf die Nichteinhaltung der elementarsten Sicherheitsregeln zurückzuführen. Daher ist es äußerst wichtig, dass alle Person, die mit dieser Maschine arbeiten könnten, die nachfolgenden Grundregeln sowie die Sicherheitshinweise auf den an der Maschine angebrachten Aufklebern genauestens beachtet.

Diese Maschine wurde für spezielle Arbeiten konzipiert und muss sich stets in einem einwandfreien Betriebszustand befinden, wobei Reparaturen nur mit Originalteilen von AGRISEM INTERNATIONAL vorgenommen werden dürfen.

Die Maschine darf nur von qualifizierten Personen verwendet, gewartet und repariert werden, die mit ihren Merkmalen und Funktionsweisen vertraut sind und über die Sicherheitsregeln zur Unfallverhütung sowie die potenziell für sie bestehenden Gefahren informiert wurden.

Diese Maschine darf nur gemäß ihrer Zweckbestimmung und in einem Zustand verwendet werden, der keinerlei Gefahren für die Sicherheit darstellt. Pannen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, müssen sofort behoben werden.

Der Benutzer ist zur genauen Einhaltung der in dieser Betriebsanleitung sowie auf den an der Maschine angebrachten Aufklebern gegebenen Sicherheitshinweisen verpflichtet.
Außerdem muss er die jeweils geltenden Bestimmungen peinlichst genau beachten in Bezug auf: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit (Arbeitsgesetzbuch), Arbeitsmedizin und Straßenverkehrsordnung.

Lesen Sie vor der ersten Inbetriebnahme der Maschine aufmerksam alle in der vorliegenden Betriebsanleitung enthaltenen Sicherheitsvorschriften durch und machen Sie sich mit den Organen der Steuerung vertraut.

Die Maschine darf niemals Personen überlassen werden, die nicht in ihrer Verwendung unterwiesen wurden.

Haftung und Garantie:

Zusätzlich zu den anderen in dieser Betriebsanleitung aufgeführten Fällen haftet der Hersteller nicht für (körperliche oder materielle) Schäden, die durch eine oder mehrere der folgenden Ursachen bedingt sind:

- Nichteinhaltung der vom Hersteller in der Betriebsanleitung gegebenen Anweisungen und Vorschriften, insbesondere hinsichtlich: der Sicherheit, der Montage, der Inbetriebnahme, der Verwendung, dem Betrieb und der Wartung
- Unvorschriftsmäßige Verwendung der Maschine
- Unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme, Verwendung oder Wartung
- Verwendung der Maschine mit falsch installierten oder nicht funktionierenden Schutz- und Sicherungsvorrichtungen
- Kombination der Maschine mit anderen Maschinen oder Instrumenten ohne die schriftliche Erlaubnis von AGRISEM und/oder die Beachtung der Vorgaben des Herstellers des Traktors und der anderen Instrumente oder Maschinen
- Ohne die schriftliche Einwilligung von AGRISEM vorgenommene Änderungen an der Maschine
- Einbau von Ersatzteilen, Zubehör oder Vorrichtungen in die Maschine, die keine

Originalteile sind oder nicht von AGRISEM empfohlen wurden
- Mangelnde Überprüfung der Verschleißteile der Maschine
- Verwendung der Maschine außerhalb des vom Hersteller vorgegebenen Rahmens
- Unvorschriftsmäßige Reparatur und Wartung
- Durch die Einwirkung von Fremdkörpern, Zufälle und höhere Gewalt bedingte Katastrophen

Gleichfalls sind zusätzlich zu den anderen in dieser Betriebsanleitung aufgeführten Fällen alle Anträge auf Inanspruchnahme der Garantie im Zusammenhang mit Schäden ausgeschlossen, die durch eine oder mehrer der oben aufgezählten Ursachen bedingt sind.

2.3.1.2. Vor dem Betrieb durchzuführende Maßnahmen

Legen Sie perfekt passende Kleidung an. Schlotternde Kleidung kann sich in beweglichen Teilen verfangen.

Legen Sie eine den durchzuführenden Arbeiten angemessene persönliche Schutzausrüstung an (Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Helm, Gehörschutz …).

Denken Sie daran, dass selbst Bodenbearbeitungsgeräte mit einer geringen Breite über äußerst aggressive Organe verfügen (Schneiden, Pflugschare, Scheiben …), die bei Unfällen schwere körperliche Verletzungen verursachen können.

Kontrollieren Sie vor jeder Verwendung die Umgebung der Maschine (Anwesenheit von Kindern). Achten Sie auf eine ausreichende Sicht.

Vergewissern Sie sich vor allen Arbeiten, dass der Traktor vorne über ein ausreichendes Gegengewicht verfügt, um ein Hochgehen der Vorderräder zu vermeiden. Fügen Sie anderenfalls vorne am Traktor Masse hinzu.

Überprüfen Sie vor jeder Verwendung den Anzug der Schrauben, Schraubenmuttern und Bolzen. Ziehen Sie sie gegebenenfalls nach. Überprüfen Sie ebenfalls den Zustand der Werkzeuge sowie deren Befestigungselemente gemäß den Anweisungen dieser Betriebsanleitung.

Während der Aus- und Einklappvorgänge müssen alle Personen einen Abstand von mindestens 50 m um die Maschine wahren.

Vergewissern Sie sich, dass die Maschine richtig angekuppelt ist.

Bringen Sie immer die Blockierstifte und -vorrichtungen an.

Vergewissern Sie sich, dass die Maschine personensicher ist.

Vergewissern Sie sich vor jeder Verwendung, dass die Sicherungs- und Schutzvorrichtungen vorhanden und funktionstüchtig sind. Ersetzen Sie verschlissene oder beschädigte Schutzvorrichtungen sofort.

Sorgen Sie dafür, dass sich keine Personen oder Tiere im Manövrier- oder Arbeitsbereich der Maschine aufhalten. Der um die Maschine einzuhaltende Sicherheitsabstand beträgt 50 m.

Gehen Sie um die Maschine herum, um eventuelle äußere Schäden festzustellen und den Zustand der Schutzvorrichtungen zu überprüfen.

Nur Personen, die vom Eigentümer der Maschine beauftragt wurden und die geschult sowie informiert wurden, dürfen mit oder auf der Maschine arbeiten. Der Bediener ist Dritten gegenüber haftbar, wenn er auf und mit der Maschine arbeitet.
Der Eigentümer der Maschine muss:

- dem Bediener die Bedienanleitung überlassen
- sich vergewissern, dass der Bediener sie gelesen und verstanden hat
- sich vergewissern, dass der Bediener die grundlegenden Regeln der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung kennt
-
-

2.3.1.3. Beim An- und Abkuppeln zu beachtende Maßnahmen

Achten Sie auf die verschiedenen zulässigen Kupplungsmöglichkeiten zwischen den Kupplungsvorrichtungen am Traktor und an der Maschine.
Kombinieren Sie nur miteinander kompatible Geräte (Maschinen und Traktoren).

- **Vergewissern Sie sich, dass der Traktor über die erforderlichen Merkmale zum Ankuppeln der Maschine verfügt.**

<u>WARNUNG</u>:

Bei Verwendung eines den Anforderungen nicht genügenden Traktors besteht die Gefahr des Zubruchgehens während des Betriebs, der unzureichenden Stabilität unter Belastung sowie der unzureichenden Manövrierfähigkeit und Bremsleistung des Traktors.

Vergewissern Sie sich vor dem Anbringen oder Ankuppeln der Maschine, dass der Traktor die entsprechenden Anforderungen erfüllt.

Die Maschine darf nur an einem Traktor angebracht oder angekuppelt werden, der die entsprechenden Anforderungen erfüllt.

Führen Sie einen Bremsversuch durch um sich zu vergewissern, dass der Traktor selbst bei angebrachter / angekuppelter Maschine die vorschriftsmäßige Bremsleistung erbringt.

Die Anforderungen für einen Traktor beziehen sich insbesondere auf:

- das zulässige Gesamtgewicht
- die zulässigen Lasten pro Achse
- die zulässige Aufliegelast am Kupplungspunkt des Traktors
- die zulässigen Belastungskapazitäten der aufgezogenen Reifen
- eine ausreichende zulässige Anhängelast

Diese Angaben finden Sie auf dem Typenschild des Fahrzeugs sowie in der Betriebsanleitung des Traktors.

Die Vorderachse des Traktors muss systematisch mindestens 20 % des Leergewichts des Traktors tragen.

- <u>Berechnung der tatsächlichen Werte für das Gesamtgewicht des Traktors, die Lasten seiner Achsen, die Belastungskapazitäten der Reifen und den minimal erforderlichen Ballast:</u>

Das auf der Zulassungsbescheinigung angegebene zulässige Gesamtgewicht des Traktors muss größer sein als die Summe von:

- dem Leergewicht des Traktors
- dem Ballast
- dem Gesamtgewicht der gehobenen Maschine oder der Aufliegelast der gefahrenen Maschine

Folgende Vorschrift gilt nur für Deutschland:

Im Falle einer Überschreitung der Lasten pro Achse und/oder des zulässigen Gesamtgewichts nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten kann die zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes auf der Grundlage eines von einem für den Kfz-Verkehr zugelassenen Gutachter erstellten Gutachtens und mit der Einwilligung des Herstellers gemäß Artikel 70 der Verkehrszulassungsordnung eine Sondergenehmigung sowie die gemäß der Straßenverkehrsordnung obligatorische Erlaubnis erteilen.

Kombination von Maschinen: Kombinieren Sie keine untereinander oder mit dem Traktor inkompatible Maschinen.

Die Firma AGRISEM haftet nicht für Schäden, die durch eine Kombination von Maschinen bedingt sind, für die keine schriftliche Erlaubnis von AGRISEM vorliegt.

Bei unerlaubten Kombinationen von Kupplungsvorrichtungen besteht Unfallgefahr durch den Bruch von Komponenten während des Betriebs.

Bei An- und Abkupplungsvorgängen besteht Verletzungsgefahr.

- **Vor dem An- oder Abkuppeln:**

  - die Maschine auf einem standfesten Untergrund absetzen
  - die Maschine festkeilen und alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung einer ungewollten Platzveränderung des Traktors treffen.

Die Maschine darf nur fachgemäß und an den dafür vorgesehenen Punkten angekuppelt werden.

Beim Ankuppeln sollten folgende Werte nicht überschritten werden:
- das zulässige Gesamtgewicht für den Traktor
- die zulässigen Lasten pro Traktorachse
- die zulässigen Belastungskapazitäten der aufgezogenen Traktorreifen

Beim An- oder Abkuppeln darf sich niemand zwischen den Reifen des Traktors und der Maschine aufhalten.

2.3.1.4. Während des Betriebs zu beachtende Vorschriften

WARNUNG

Bei mangelnden Sicherheitsvorkehrungen für eine Platzveränderung oder den Betrieb besteht Verletzungsgefahr durch Quetschungen, Schnitte, Erfasstwerden, Einklemmung und Aufprall.

Vergewissern Sie sich vor jeder Inbetriebnahme, dass Maschine und Traktor völlig sicher bewegt und betrieben werden können.

Steigen Sie nie auf die Maschine oder halten Sie sich nie auf der Maschine auf, wenn diese in Bewegung ist.

Arbeiten Sie nie im Rückwärtsgang.

Lassen Sie Kinder weder auf den Traktor oder die Maschine steigen noch in der Nähe der Geräte spielen, auch nicht wenn die Maschine still steht.

Sorgen Sie bei der Verwendung oder beim Manövrieren der Maschine dafür, dass sich keine Personen im Manövrier- oder Arbeitsbereich befinden.

Die durch eine äußere Kraft angetriebenen Elemente der Maschine weisen Quetsch- und Schneidezonen auf. Halten Sie gebührenden Abstand zu diesen Gefahrenzonen.

Denken Sie im Falle einer Kollision mit einem Hindernis auch an versteckte Hindernisse (Steine, Wurzeln, Rohre, Kabel usw.).

Sie müssen unbedingt den Antrieb sowie den Motor des Traktors anhalten, den Zündschlüssel abziehen und den vollständigen Stillstand der Maschine abwarten.

Überprüfen Sie die Maschine auf eventuelle Schäden, bevor Sie die Arbeit wieder aufnehmen. Wenn das Hindernis aus einem Stromkabel oder einer Gasleitung besteht, alarmieren Sie die zuständigen Stellen.

Bei der Verwendung der Maschine können Kiesel oder Fremdkörper über beachtliche Entfernungen aufgeschleudert werden.
Sorgen Sie dafür, dass sich keine Personen oder Tiere im Gefahrenbereich der Maschine aufhalten.

Halten Sie sich weder im Arbeitsbereich der Maschine noch im Rotations- und Schwenkbereich der Maschine auf.

Führen Sie bei jeder Verwendung der Maschine regelmäßig Sichtprüfungen durch, um eventuelle äußere Schäden festzustellen und sich vom einwandfreien Betrieb der Sicherungs- und Schutzvorrichtungen zu vergewissern. Überprüfen Sie auch die verschiedenen Einstellungen regelmäßig.

Nähern Sie sich der Maschine erst nach dem kompletten Stillstand aller beweglichen Teile. Halten Sie einen Sicherheitsabstand von 50 m um die Maschine ein.

- **<u>Beim Fahren</u>**:

Fahren Sie so, dass Sie den Traktor sowie die gehobene oder gefahrene Maschine jederzeit in der Gewalt haben.
Berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang nicht nur Ihre persönlichen Fähigkeiten, sondern auch die auf dem Terrain oder der Straße herrschenden Bedingungen bzw. deren Zustände, den Verkehr, die Sicht, die Wetterlage, das Fahrverhalten des Traktors sowie die Verwendungsbedingungen bei gehobener oder gefahrener Maschine.
Halten Sie die je nach Situation gebotenen Vorsichts- und Sicherheitsregeln ein.

Ihre Fahrgeschwindigkeit und Ihr Fahrstil müssen stets an das Terrain, die Straße oder den Weg angepasst sein.
Reduzieren Sie die Fahrgeschwindigkeit auf unebenem Terrain oder in engen Kurven.
Berücksichtigen Sie bei Kurven den Überstand und die Schwungmasse der gehobenen Maschine.
Vermeiden Sie auf jeden Fall plötzliche Richtungsänderungen.

Verlassen Sie das Fahrerhaus erst, nachdem das Gerät vollständig stillsteht, der Motor ausgeschaltet und die Handbremse angezogen ist.

Befördern Sie während der Arbeit oder des Transports weder Personen noch Tiere auf der Maschine und Zusatzgeräten.

- **<u>Beim Fahren auf öffentlichen Straßen</u>:**

Halten Sie sich an die im jeweiligen Land geltende Straßenverkehrsordnung.

Überprüfen Sie vor dem Befahren einer öffentlichen Straße die Ausmaße der Maschine. Schrauben oder nehmen Sie überstehende Elemente ab.

Berücksichtigen Sie die je nach angekuppelter Maschine jeweils gesetzlich zulässige Breite und Höhe für den Transport.

Vergewissern Sie sich vor dem Befahren einer Straße, dass die angekuppelte Maschine mit Beleuchtungs- und Signalgebungsvorrichtungen, die der Straßenverkehrsordnung entsprechen, sowie sämtlichen anderen laut geltenden Bestimmungen erforderlichen Vorrichtungen ausgestattet ist.

Vergewissern Sie sich, dass die hintere AGRISEM Signalgebung richtig angebracht ist, da sie bei der Arbeit abgebaut werden kann.
Überprüfen Sie die Funktionstüchtigkeit und die Sauberkeit dieser Vorrichtungen. Ersetzen Sie fehlende oder beschädigte Vorrichtungen.

Arretieren Sie vor dem Befahren einer Straße alle schwenkenden Teile der Maschine in der Transportstellung, um gefährliche Stellungsänderungen dieser Teile zu vermeiden. Überprüfen Sie auch den Anzug von Schrauben, Schraubenmuttern sowie Bolzen, und vergewissern Sie sich, dass alle Teile der Maschine ordnungsgemäß befestigt sind und sich weder verschieben noch lösen können.

Wenn es sich bei Ihrer Maschine um eine klappbare Ausführung handelt, muss das Verriegelungssystem eingerastet sein.

Befolgen Sie die Vorschriften in dieser Betriebsanleitung zur Einrichtung der Transportstellung der Maschine.

Überprüfen Sie gegebenenfalls auch:
- die Anschlüsse der Versorgungsleitungen
- das Bremssystem und den Hydraulikkreislauf

Falls die Maschine nicht ab Werk ausgestattet ist, müssen Sie für die Signalgebungsvorrichtungen sorgen, d. h. Beleuchtungsvorrichtung, Katzenaugen, reflektierende Schilder oder Klebebänder.

Achten Sie darauf, dass die Maschine oder die Zusatzgeräte die Rückleuchten des Traktors nicht verdecken.

Vergewissern Sie sich, dass der Druck der Traktorreifen korrekt ist.

Vergewissern Sie sich, dass der Traktor und die Zusatzgeräte gut ausbalanciert sind.

Bringen Sie vorne und hinten Ballastmasse an, um die Effizienz der Bremsung und der Lenkung zu bewahren.

Die Vorderachse des Traktors muss systematisch mindestens 20 % des Leergewichts des Traktors tragen, um eine ausreichende Manövrierfähigkeit zu garantieren.

Fahren Sie belastet niemals schneller als 25 km/h.

Reinigen Sie die Maschine vor dem Befahren einer Straße von angesammelter Erde.

Reinigen Sie nach dem Befahren einer öffentlichen Straße die Fahrbahn und entfernen Sie vom Traktor und von den Geräten hinterlassene Verschmutzungen.

Während eines Transports auf öffentlichen Straßen ist einzig und allein der Fahrer/Eigentümer verantwortlich.

2.3.1.5. Bei Arbeiten an der Maschine zu beachtende Vorschriften

Insbesondere bei der Reinigung, Wartung und Reparatur.

Halten Sie die in dieser Betriebsanleitung enthaltenen Vorschriften zur Wartung der Maschine ein.

Vor allen Arbeiten an der Maschine müssen Sie:

- die Maschine unbedingt auf einem standfesten Untergrund absetzen
- **den Motor des Traktors anhalten, die Handbremse anziehen, den Zündschlüssel abziehen und den vollständigen Stillstand aller beweglichen Organe abwarten**
- die Maschine auf den Boden absenken, den Hydraulikkreislauf vom Druck entlasten und die Maschine abkühlen lassen
- die Maschine oder ihre Elemente in gehobener Position sichern, um ein ungewolltes Senken zu vermeiden
- die Maschine festkeilen

Falls Sie einen Hochdruck- oder Dampfreiniger verwenden, müssen Sie unbedingt folgende Punkte berücksichtigen:

Reinigen Sie keine elektrischen oder hydraulischen Komponenten.
Richten Sie den Strahl des Hochdruck- oder Dampfreiniger niemals direkt auf Schmierstellen oder Lager.
Halten Sie stets einen Abstand zwischen der Reinigerdüse und der Maschine.
Halten Sie sich an die Regeln zur Verwendung eines Hochdruck- oder Dampfreinigers.

Tragen Sie eine den durchzuführenden Arbeiten angemessene persönliche Schutzausrüstung, d. h. insbesondere Sicherheitsschuhe und Handschuhe zur Handhabung von scharfen Teilen.

Treffen Sie alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen bei der Anpassung von tragenden Teilen, die nicht nur schwer sind, sondern auch schneiden.

Die Maschine darf nur von qualifizierten Personen gewartet und repariert werden, die mit den Merkmalen und der Funktionsweise der Maschine vertraut sind.

Die Maschine darf nur mit Originalteilen von AGRISEM International repariert werden.

Verwenden Sie für blanke Metallteile entweder ein Rostschutzmittel, das einen Fettfilm bildet, oder ein viskoses Schmiermittel.

Vor allen Schweißarbeiten oder Arbeiten am Stromkreis müssen Sie je nach Maschinentyp die vom Traktor kommenden Stromkabel abziehen. Klemmen Sie die Kabel der Batterie und der Lichtmaschine ab.

Schweißen Sie nicht oder verwenden Sie keinen Schweißbrenner in der Nähe von unter Druck stehenden Flüssigkeiten oder brennbaren Produkten.

2.3.1.6. Vorschriften für die Installation

Die Maschine kann mit elektronischen Elementen und Komponenten ausgerüstet sein, deren Funktion durch die elektromagnetischen Emissionen anderer Geräte beeinträchtigt werden kann. Solche Beeinträchtigungen können eine Gefahrenquelle für Personen darstellen, wenn die folgenden Sicherheitsvorschriften nicht befolgt werden:

- Bei einer nachträglichen Installation von elektrischen Geräten und/oder Komponenten in der Maschine mit Anschluss an den Stromkreislauf an Bord, muss sich der Benutzer im Vorfeld vergewissern, dass die Installation keine Störungen in der Fahrzeugelektronik oder anderen Komponenten verursacht.

- Vergewissern Sie sich, dass nachträglich installierte elektronische Komponenten der geltenden Version der Richtlinie 2004/108/EWG zur elektromagnetischen Verträglichkeit entsprechen und eine CE-Kennzeichnung haben.

Klemmen Sie vor allen Arbeiten an der elektrischen Anlage den Minuspol der Batterie ab

Setzen Sie nur empfohlene Sicherungen ein. Die Verwendung von Sicherungen mit zu hohen Amperezahlen kann zur Beschädigung der elektrischen Anlage und zu Bränden führen.

Achten Sie auf den richtigen Anschluss der Batterieklemmen und schließen Sie zuerst den Pluspol und dann den Minuspol an. Gehen Sie beim Abklemmen in umgekehrter Reihenfolge vor, d. h. klemmen Sie zuerst den Minuspol und dann den Pluspol ab.

Bringen Sie systematisch die dafür vorgesehene Abdeckung auf dem Pluspol der Batterie an. Achtung! Bei Kontakt mit der Masse besteht Explosionsgefahr!

Explosionsgefahr: Vermeiden Sie Funkenbildung und offene Flammen in der Nähe der Batterie.

2.3.1.7. Vorschriften für das Hydrauliksystem

Wenn Ihre Maschine über einen Hydraulikkreislauf verfügt, müssen Sie folgende Vorschriften beachten:

Achtung! Der Hydraulikkreislauf steht unter Druck.

Bei der Montage von hydraulischen Zylindern und Vorrichtungen müssen Sie genauestens auf den richtigen Anschluss der Kreisläufe gemäß den Anweisungen des Herstellers achten.

Markieren Sie zur Vermeidung von Handhabungsfehlern die zueinander gehörenden Kupplungen der hydraulischen Anschlüsse zwischen dem Traktor und der Maschine.

Vergewissern Sie sich vor dem Anschließen einer Leitung am Hydraulikkreislauf des Traktors, dass die Kreisläufe sowohl auf der Traktor- wie auf der Maschinenseite völlig sauber sind und nicht unter Druck stehen.

Vergewissern Sie sich vor dem Anschließen, dass die hydraulischen Schnellkupplungen der Maschine und des Traktors frei von Verunreinigungen sind.

Vor allen Arbeiten am Hydraulikkreislauf müssen Sie die Maschine absenken, den Hydraulikkreislauf vom Druck entlasten, den Motor des Traktors anhalten, die Handbremse anziehen und den Zündschlüssel abziehen.

Vor allen Arbeiten müssen Sie die Maschine abkühlen lassen und die Akkumulatoren der Hydraulikkreisläufe entladen.

Überprüfen Sie regelmäßig die Hydraulikleitungen. Beschädigte oder verschlissene Leitungen müssen Sie sofort austauschen lassen. Unterziehen Sie die flexiblen Hydraulikleitungen einer Sichtprüfung auf Anzeichen für Risse oder anormalen Verschleiß.

Verwenden Sie für den Austausch von Hydraulikleitungen nur Leitungen, die über die vom Hersteller vorgeschriebenen Merkmale und Qualitäten verfügen.

Reinigen Sie nach jeder Verwendung der Maschine die Ansatzstücke der hydraulischen Schnellkupplungen und bringen Sie die Schutzkappen an. Lassen Sie schlecht einrastende oder undichte Kupplungen ersetzten.
Hydraulikleitungen dürfen niemals auf dem Boden herumliegen.

Sollten Sie eine undichte Stelle entdecken, treffen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen. Versuchen Sie niemals, eine undichte Stelle mit der Hand oder den Fingern abzudichten.

Alle unter Druck stehende Flüssigkeiten, insbesondere Öle in Hydraulikkreisläufen, können die Haut durchbohren und schwere Verletzungen und Entzündungen verursachen.
Suchen Sie im Falle einer Verletzung sofort einen Arzt auf.

Um Unfälle durch ungewollte hydraulische Bewegungen oder durch Dritte zu vermeiden, müssen die Verteiler am Traktor bei Nichtverwendung blockiert oder verriegelt oder in die Transportstellung gebracht werden.

2.3.1.8. Vorschriften für das Bremssystem

Das Bremssystem muss regelmäßig überprüft und gewartet werden. Wartungs-, Reparatur- sowie Einstellungsarbeiten dürfen nur von Bremssystemspezialisten durchgeführt werden.
Halten Sie den Traktor bei einer Funktionsstörung des Bremssystems sofort an und lassen Sie ihn reparieren.

Setzen Sie die Maschine vor allen Arbeiten am Bremssystem auf einem standfesten Untergrund ab und keilen Sie sie fest.

Führen Sie nach allen Einstellungs- oder Reparaturarbeiten am Bremssystem einen Bremsversuch durch.

2.3.1.9. Vorschriften für AGRISEM Sämaschinen

Zusätzlich zu den für alle Maschinen geltenden Maßnahmen muss der Benutzer einer AGRISEM Sämaschine folgende Vorschriften beachten:

Steigen Sie nur über den dafür vorgesehenen AGRISEM Steg auf die Maschine.
Steigen Sie nur auf die Maschine, wenn sie angehalten ist.

Bei Arbeiten an der AGRISEM Sämaschine oder bei Ausbringungsversuchen muss die Sämaschine still stehen und ein Sicherheitsabstand von 50 m eingehalten werden. Das Hydrauliksystem muss vom Druck entlastet sein (z. B. stillstehende Turbine), die Heckscheibe des Traktors geschlossen, der Traktor selbst ausgeschaltet und die Schlüssel abgezogen.

Sorgen Sie dafür, dass sich während der Beladung mit dem Saatgut niemand auf oder in der Nähe der Sämaschine aufhält. Der AGRISEM Steg darf nur bei stehender Maschine benutzt werden.

Achten Sie stets darauf, dass der gesamte Sektor, der dem Platzbedarf der Sämaschine entspricht, völlig frei ist.

Halten Sie sich nicht unter dem Sonnenrad auf, wenn es sich in Transportstellung befindet.

Bei Ausbringungsversuchen der Verteilung muss der Benutzer das Sonnenrad vorsichtig bedienen, um sämtliche Verletzungen auszuschließen. Wenn das Rad rotiert, darf sich niemand in einem Umkreis von 50 m um die Maschine aufhalten. Weiterhin darf niemand seine Finger in die Rillen der Verteilung stecken, bevor das Antriebssystem nicht völlig zum Stillstand gekommen ist.

Lassen Sie beim Ändern der Übersetzung äußerste Vorsicht bei der Handhabung der Ritzel und der Kette walten, um Verletzungen zu vermeiden. Sorgen Sie dafür, dass sich niemand in einem Umkreis von unter 50 m aufhält. Achten Sie beim Wechseln von Ritzeln stets auf Ihre eigene Sicherheit und steigen Sie weder auf die Träger noch auf die Scheiben der Maschine, da dies Gefahren birgt.

Vergewissern Sie sich bei einem Transport, dass das Sonnenrad geschützt ist, damit es nirgendwo anstößt und niemanden verletzt.

Bei der Inbetriebnahme der Turbine ist aufgrund der Aufschleudergefahr (z. B. Erde, Öl, Kiesel, Metall …) ebenfalls auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands zu achten.

Lassen Sie bei Fahrten auf öffentlichen Straßen immer größte Vorsicht und Aufmerksamkeit walten. Da die Sicht nach hinten während eines Transports eingeschränkt ist, müssen Sie beim Rückwärtsfahren der Maschine darauf achten, dass der Raum frei ist (Sicherheitsabstand von 50 m).

Bezüglich des Fronttanks muss der Benutzer die in seinem Land geltende Straßenverkehrsordnung beachten.
Wenn die Signalgebung des Traktors unzureichend (oder nicht ausreichend sichtbar) ist, müssen Sie den Fronttank mit Beleuchtungs- und Signalgebungsvorrichtungen ausstatten.

Bei der Arbeit muss aufgrund der Aufschleudergefahr ein Sicherheitsabstand von 50 m eingehalten werden.

2.3.1.10. Vorschriften für Sicherungssysteme mit Federsatz

Viele AGRISEM Geräte verfügen über Sicherungsvorrichtungen mit vorkomprimierten Federsätzen. Wenn nicht alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, können sie bei technischen Eingriffen an der Maschine äußerst gefährlich sein.
ACHTUNG: Für alle Arbeiten an Federsatzbaugruppen ist vorher eine schriftliche Erlaubnis der AGRISEM International einzuholen.

2.3.1.11. Vorschriften für Kreuzgelenkwellen

Bei allen Arbeiten an Kreuzgelenkwellen sind die Anweisungen des Traktorherstellers zu befolgen.

2.3.1.12. Vorschriften für Ladungen und Transporte

Mit Ausnahme gesonderter Transportverträge gilt Folgendes:

- Für Sendungen unter drei Tonnen: Der Frachtführer führt ab der Übernahme bis zur Lieferung der Sendung die Vorgänge zum Beladen, Festkeilen, Verzurren und Entladen der Sendung in Eigenverantwortung aus.

- Für Sendungen über drei Tonnen: Die Vorgänge zum Beladen, Festkeilen, Verzurren einerseits und Entladen andererseits fallen dem Auftraggeber bzw. dem Empfänger zu. Die Haftung für im Laufe dieser Vorgänge entstandene materielle Schäden übernimmt der Ausführende.

Infolgedessen übernimmt der Käufer bei Sendungen von über drei Tonnen sowohl das Entladen der Maschine wie auch die Verantwortung dafür, es sei denn, er hat einen gesonderten Transportvertrag abgeschlossen.
Sollte der Käufer die Maschine weiterverkaufen und liefern lassen, führt er die Vorgänge zum Beladen, Festkeilen und Verzurren der Sendung ebenfalls in Eigenverantwortung durch.

Wenden Sie sich bei Zweifeln bezüglich der Vorgänge zum Entladen oder zum Beladen, Festkeilen und Verzurren der Maschine an AGRISEM International.

2.3.2.Sicherheitssymbole an der Maschine

ETIQ-501

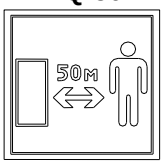

Abstand zur Maschine in Betrieb halten. Große Verletzungsgefahr.
Sorgen Sie dafür, dass sich Personen von der Gefahrenzone fern halten, solange der Motor des Traktors läuft.

ETIQ-502

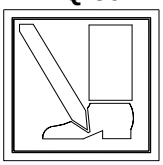

Beim Absenken der Maschine Abstand halten. Große Verletzungsgefahr.
Sorgen Sie dafür, dass sich niemand im Absenkbereich der Maschine befindet.

ETIQ-503

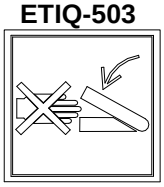

Vorsicht vor Quetschungen. Große Verletzungsgefahr.
Fassen Sie unter gar keinen Umständen in Gefahrenbereiche, solange der Motor des Traktors noch läuft, die Kreuzgelenkwelle sich noch dreht bzw. der Hydraulikkreislauf oder das Elektroniksystem noch in Betrieb ist.

ETIQ-504

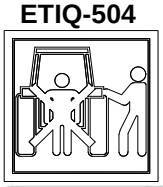

Abstand zum Heck des manövrierenden Traktors halten. Große Verletzungsgefahr.

Achtung! Überschreiten Sie niemals einen Luftdruck von maximal 60 mbar. Anderenfalls kann die Turbine beschädigt werden.

Vor der Inbetriebnahme die Wartungsanleitung sowie die Sicherheitsvorschriften lesen und während des Betriebs berücksichtigen.

3. TECHNISCHE ANWEISUNGEN

3.1. EINSTELLUNGEN / VERWENDUNG

EINLEITUNG:

Lesen Sie dieses Kapitel möglichst vor der Maschine stehend.

Vergewissern Sie sich beim Erhalt der Maschine, dass sie über die erforderlichen Merkmale verfügt. Führen Sie anschließend alle in dieser Betriebsanleitung beschriebenen Vorbereitungen zur Inbetriebnahme durch.

3.1.1. Ankuppeln / Abkuppeln

Lesen Sie vor den praktischen Anweisungen zum Ankuppeln / Abkuppeln von Maschinen UNBEDINGT die Sicherheitshinweise.

Beim An- oder Abkuppeln darf sich niemand im Umkreis von 50 m um die Maschine aufhalten.

Vor dem An- oder Abkuppeln der COMBIPLOW ist es wichtig, sich zu vergewissern, dass:

- sich die Maschine auf einem standfesten Untergrund befindet bzw. befinden wird und sich niemand in einem Umkreis von 50 m um die Maschine aufhält
- die Federstützen des Traktors gleich eingestellt sind
- die Reifen des Traktors den gleichen Druck haben
- der Traktor für die anzukuppelnde Maschine geeignet ist und über ein entsprechendes Gegengewicht verfügt
- der Traktor über die geeigneten Verbindungen für die anzukuppelnde Maschine verfügt

- Beim Ankuppeln sollten folgende Werte nicht überschritten werden:
  - das zulässige Gesamtgewicht für den Traktor
  - die zulässigen Belastungskapazitäten der aufgezogenen Traktorreifen
  - die zulässigen Lasten pro Traktorachse

Vergewissern Sie sich, dass der Traktor über die erforderlichen Merkmale zum Ankuppeln der Maschine erfüllt:

- zulässiges Gesamtgewicht
- zulässige Belastungskapazität der Reifen

Die entsprechenden Werte für das zulässige Gesamtgewicht, die Lasten je Achse und die Belastungskapazitäten der Reifen finden Sie auf der Zulassungsbescheinigung des Traktors.

3.1.2. Ankuppeln an den Traktor

1. Fahren Sie rückwärts mit dem Traktor an die anzukuppelnde Maschine, die mit ihren Stützen auf einem standfesten Untergrund stehen muss.
2. Bringen Sie die unteren Arme des Hubwerks mit den Gabeln der Kupplungseinrichtung in eine Linie.
3. Kuppeln Sie die unteren Arme des Hubwerks mithilfe geeigneter Vorrichtungen an.
4. Regulieren Sie den Abstand des Oberlenkers und fixieren Sie ihn dann mithilfe des Bolzens und des Clips, die mitgeliefert wurden.
5. Ziehen Sie die Stützen ein.
6. Führen Sie die oben beschriebenen Vorgänge zum Abkuppeln in umgekehrter Reihenfolge durch. Vergewissern Sie sich dabei, dass die Maschine auf einem standfesten Untergrund steht.
7. Beim An- oder Abkuppeln darf sich niemand zwischen den Rädern des Traktors und der Maschine aufhalten.

3.1.3. Ankuppeln eines Zusatzgeräts

1. Gehen Sie nach den oben stehenden Anweisungen vor und beachten Sie die Betriebsanleitung des Herstellers des Zusatzgeräts.
2. Ist dieses Gerät mit einer Kreuzgelenkwelle ausgestattet, empfiehlt es sich, diese Standardübersetzung durch eine lange Übersetzung auszutauschen. (Sie sollte um etwa 75 cm verlängert werden. Die beiden Übersetzungshälften müssen gleich lang sein.)
3. Achten Sie darauf, dass die Einlassung dieser Übersetzung in der entferntesten Position auch die Betriebsbedingungen des Herstellers erfüllt.

Achten Sie im Bedarfsfall auch darauf, die Einziehbarkeit der Heckkupplung der Maschine zu beschränken.

Beim Ankuppeln sollten folgende Werte nicht überschritten werden:

- das zulässige Gesamtgewicht für den Traktor
- die zulässigen Lasten pro Traktorachse
- die zulässigen Belastungskapazitäten der aufgezogenen Traktorreifen

.

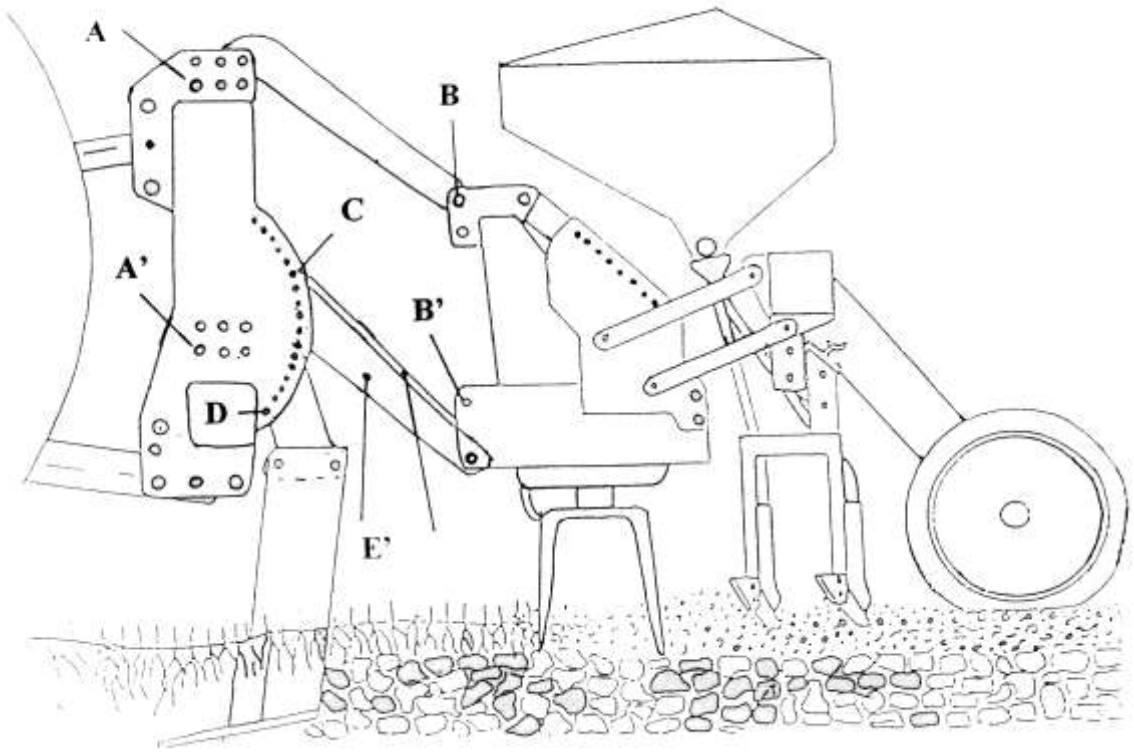

3.1.4. Inbetriebnahme

- Vergewissern Sie sich zur Einhaltung des Parallelogrammeffekts, dass die Abstände **AA**' und **BB**' gleich sind.
- Durch das Einstellen der Anschlagsachse **C** steuern Sie die Arbeitstiefe. Je höher Sie die Anschlagsachse **C** einstellen, umso tiefer bearbeiten Sie den Boden mit der Combiplow.
- Das Einstellen der Anschlagsachse **D** dient zur Steuerung der Kompaktheit der Einheit. Die maximale Kompaktheit erzielen Sie durch die niedrigstmögliche Einstellung der Anschlagsachse **D**.

3.1.5. Einstellungen

1. Einstellung: So stellen Sie die Tiefe ein:

- Bringen Sie die Elemente in die Betriebsstellung.
- Regulieren Sie die Tiefe der COMBIPLOW durch das Verstellen der Achsen (D) der „MULTISTOP“ Gabeln, wenn die Maschine mit einer Walze oder einem nachgeschalteten Gerät ausgestattet ist.

Halten Sie vor allen Einstellungen oder Überprüfungen der Arbeitstiefe den Motor des Traktors an.

1. Überprüfen Sie vor jeder Verwendung, dass alle Sicherheitsvorschriften eingehalten und die Schmierung sowie die Wartung ordnungsgemäß ausgeführt wurden.

2. Für gute Ergebnisse darf der Boden weder zu feucht noch zu trocken sein, damit er sich beim Hinweggleiten über die Zinken verformt und ein zufriedenstellendes Netz von Rissen erzeugt.

3. Wenn der Boden zu feucht ist, besteht die Gefahr, dass die Oberflächenstruktur des Bodens durch Schlupf beeinträchtigt wird. Zur Begrenzung des Schlupfs empfiehlt es sich, einen Traktor mit Vierradantrieb einzusetzen.

4. Der Grad der Bodenauflockerung hängt zum Teil von der Arbeitstiefe, der Fahrgeschwindigkeit sowie der Bodenstruktur ab.

5. Eine Arbeitstiefe zwischen 25 und 35 cm und ein Abstand zwischen den Zinken von 75 cm sorgen in den meisten Fällen für eine vollständige Lockerung. Bei einer flacheren Bearbeitung müssen Sie unter Umständen Flügelschare einsetzen. Die Arbeitsgeschwindigkeit hängt von den Arbeitsbedingungen ab und liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 8 km/h. Die Auflockerung ist umso besser, je höher die Fahrgeschwindigkeit ist.

6. Prüfen Sie vor jeder Arbeitsaufnahme folgende Punkte:

   - Sind die Verschleißteile in einem guten Zustand und ordnungsgemäß befestigt?
   - Verfügt der Traktor über ein ausreichendes Gegengewicht zum Anheben der Maschine?

7. Vergewissern Sie sich während der Verwendung, dass die Maschine ordnungsgemäß angekuppelt und sowohl längs wie auch quer völlig horizontal ist.

8. Lesen Sie zur bestmöglichen Verwendung der Maschine bei Bedarf alle Sicherheitsvorschriften und Einstellungsanweisungen für das Hubwerk des Traktors in seiner Betriebsanleitung durch.

9. Durch die richtige Verwendung der Maschine können Sie das Anwachsen einer Kultur optimieren und sichern. Für Bodendegradationen und beabsichtigten Zielen zuwiderlaufende Ergebnisse kann AGRISEM INTERNATIONAL nicht haftbar gemacht werden. Der Benutzer muss die Gefahren in Verbindung mit einer falschen oder unangemessenen Verwendung der Maschine alleine bewerten und verantworten.

3.2. INSTANDHALTUNG - WARTUNG

Beachten Sie die Sicherheitsvorschriften für die Instandhaltung und die Wartung. Ihre Maschine wurde für maximale Leistung und Rentabilität bei höchstem Komfort unter vielfältigen Einsatzbedingungen konzipiert und gebaut. Um zu garantieren, dass Sie eine perfekt funktionierende Maschine erhalten, wurde sie vor ihrer Lieferung sowohl im Werk wie auch bei Ihrem Händler kontrolliert. Damit sie auch weiterhin perfekt funktioniert, müssen die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten in den empfohlenen Intervallen durchgeführt werden.

Um Ihre Maschine stets funktionsfähig zu halten, müssen Sie sie regelmäßig reinigen und instand halten. Hydraulikkomponenten und Lager dürfen jedoch weder mit Hochdruckreinigern noch mit einem direkten Wasserstrahl gereinigt werden. Gehäuse, Verschraubungen und Lager sind bei einer Reinigung mit SEHR hohem Druck nicht dicht.

3.2.1. Wartungsintervalle

Die Wartungsintervalle werden durch zahlreiche Faktoren bestimmt. So spielen z. B. nicht nur Einsatzbedingungen, Wetterbedingungen, Fahr- und Betriebsgeschwindigkeiten sowie Staubentwicklung und Bodenart eine Rolle, sondern auch die Qualität der verwendeten Schmiermittel und Pflegeprodukte wirken sich auf den Zeitraum bis zur nächsten Wartung aus.

Die angegebenen Wartungsintervalle können daher nur als Richtwert dienen. Bei anderen als normalen Einsatzbedingungen müssen die entsprechenden Wartungsintervalle den Bedingungen angepasst werden:

1. Nach den ersten 10 Betriebsstunden:

- Überprüfung des Anzugs der Schraubverbindungen
- Überprüfung des Anzugs der Räder (bei Option)
- Vollständige Diagnose der Maschine zur Vergewisserung, dass es keinerlei Probleme gibt
- Reinigung der Maschine von Erdrückständen

2. Nach jeweils 50 Betriebsstunden:

- Überprüfung des Anzugs der Schraubverbindungen
- Überprüfung des Anzugs der Räder (bei Option)
- Vollständige Diagnose der Maschine zur Vergewisserung, dass es keinerlei Probleme gibt
- Schmierung der Gelenke mit Schmiervorrichtungen
- Reinigung der Maschine von Erdrückständen

3.2.2. Abstellung – Lagerung

Wenn die Maschine über einen längeren Zeitraum nicht verwendet wird, sollten Sie:

- die Maschine an einem trockenen Ort abstellen
- die Maschine vor Rost schützen und nur biologisch leicht abbaubare Öle wie z. B. Rapsöl aufsprühen
- die Kolbenstangen der Hydraulikzylinder vor Rost schützen

Besprühen Sie Teile aus Kunststoff oder Gummi weder mit Öl noch mit Rostschutzmittel. Die Teile könnten sonst porös werden und brechen.

3.2.3. Ölung

Ölung der Maschine:

Die Maschine muss regelmäßig sowie nach jeder Reinigung mit Druck geölt werden,
um ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten. Gleichzeitig können dadurch die Kosten für Reparaturen und Stillstände gesenkt werden.

Hygiene:

Bei der vorschriftsmäßigen Verwendung von Schmiermitteln und mineralischen Produkten besteht keine Gefährdung. Ein längerer Kontakt mit der Haut oder das Einatmen von Dämpfen ist jedoch zu vermeiden.

Umgang mit Ölen

ACHTUNG:

Schützen Sie sich vor einem direkten Kontakt mit den Ölen, indem Sie Handschuhe tragen oder eine Handschutzcreme auftragen.
Waschen Sie Ölrückstande auf der Haut sorgfältig mit warmen Wasser und Seife ab. Reinigen Sie Ihre Haut nicht mit Benzin, Dieselöl oder anderen Reinigungsmitteln.
Öl ist giftig. Haben Sie Öl verschluckt, suchen Sie sofort einen Arzt auf.

- Bewahren Sie Öle außerhalb der Reichweite von Kindern auf.
- Bewahren Sie Öle niemals in offenen oder nicht gekennzeichneten Behältern auf.
- Vermeiden Sie den Kontakt der Haut mit ölgetränkter Kleidung. Wechseln Sie verschmutzte Kleidung.
- Bewahren Sie mit Öl getränkte Reinigungstücher nicht in Ihren Taschen auf.
- Entsorgen Sie mit Öl getränkte Schuhe als Sondermüll.
- Spülen Sie Öl bei Augenkontakt mit klarem Wasser aus und suchen Sie eventuell einen Arzt auf.
- Lassen Sie verschüttetes Öl von einem bindenden Produkt absorbieren und entsorgen Sie es.
- Löschen Sie durch Öl ausgelöste Brände niemals mit Wasser, sondern verwenden Sie nur geeignete und zugelassene Löschmittel und tragen Sie einen Atemschutz.
- Mit Öl verunreinigte Abfälle sowie Altöle müssen Sie gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgen.

Ölen / Schmieren Sie die Maschine in den angegebenen Intervallen.

Reinigen Sie die Schmierstellen sowie die Schmierpumpe vor dem Ölen, um das Eindringen von Schmutz in die Lager zu verhindern. Entfernen Sie verschmutzte Schmiermittel aus den Lagern und ersetzen Sie sie durch neue, saubere Schmiermittel.
.

3.2.4. Wartung

- Hydraulikwartung

Es besteht Infektionsgefahr durch unter hohem Druck austretendes und die Haut durchbohrendes Hydrauliköl.

- Arbeiten am Hydraulikkreislauf dürfen ausschließlich von Spezialwerkstätten durchgeführt werden.
- Entlasten Sie das Hydrauliksystem vor allen Arbeiten vollständig vom Druck.
- Verwenden Sie zur Suche nach undichten Stellen unbedingt dafür vorgesehene Werkzeuge.
- Versuchen Sie niemals, eine undichte Stelle von Hydraulikleitungen mit der Hand oder den Fingern abzudichten.

- Unter hohem Druck austretende Flüssigkeit (Hydrauliköl) kann die Haut durchbohren und schwere Verletzungen verursachen.
- Suchen Sie bei durch Hydrauliköl verursachten Verletzungen sofort einen Arzt auf. Infektionsgefahr.
- Vergewissern Sie sich beim Anschließen der Hydraulikleitungen an den Hydraulikkreislauf des Traktors, dass die Hydraulikleitungen des Traktors und der Maschine nicht unter Druck stehen.
- Vergewissern Sie sich, dass die Hydraulikleitungen ordnungsgemäß angeschlossen sind.
- Überprüfen Sie regelmäßig den Zustand und die Sauberkeit der Hydraulikleitungen sowie der Anschlüsse.
- Lassen Sie die Leitungen mindestens ein Mal pro Jahr von einem Spezialisten untersuchen, um sich von ihrem ordnungsgemäßen Zustand zu vergewissern.
- Lassen Sie beschädigte oder verschlissene Hydraulikleitungen austauschen.
- Nur Originalhydraulikleitungen von AGRISEM dürfen verwendet werden.
- Hydraulikleitungen dürfen einschließlich einer möglichen Lagerdauer von maximal zwei Jahren insgesamt nicht länger als sechs Jahre benutzt werden. Selbst bei entsprechender Lagerung und Verwendung im Rahmen der zulässigen Belastungen durchlaufen die Leitungen und Anschlüsse einen ganz normalen Alterungsprozess, der die Begrenzung der Lager- und Betriebsdauer bedingt. Gleichwohl kann die Nutzungsdauer anhand von Erfahrungswerten bestimmt werden, insbesondere unter Berücksichtigung der potenziellen Gefahren. Bei Schläuchen und Leitungen aus thermoplastischen Kunstharzen können andere Bezugswerte berücksichtigt werden.
- Entsorgen Sie Altöle gemäß den geltenden Bestimmungen. Wenden Sie sich bei Problemen an Ihren Öllieferanten.
- Bewahren Sie Hydrauliköl außerhalb der Reichweite von Kindern auf.
- Achten Sie darauf, weder das Erdreich noch Wasser mit Hydrauliköl zu kontaminieren.

Nach den ersten 10 Betriebsstunden und dann nach jeweils 50 Betriebsstunden:

1. Überprüfen Sie alle Komponenten des Hydraulikkreislaufs auf ihre Dichtheit.
2. Ziehen Sie ggf. die Schraubanschlüsse nach.

Vor jeder Inbetriebnahme:

1. Führen Sie eine Sichtprüfung der Hydraulikleitungen durch, um eventuelle Mängel festzustellen.
2. Beseitigen Sie Reibungsbereiche zwischen Hydraulikleitungen und Rohren.
3. Lassen Sie beschädigte oder verschlissene Hydraulikleitungen sofort austauschen.

Inspektionskriterien für Hydraulikschläuche

Berücksichtigen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die folgenden Inspektionskriterien.

Lassen Sie die Hydraulikleitungen austauschen, wenn Sie bei der Inspektion eine der folgenden Feststellungen machen:

- Beschädigung der äußeren Schicht bis zur Armierung (z. B. Reibungsschäden, Schnitte, Risse)
- Brüchigkeit der äußeren Schicht (Bildung von Rissen in der Hülle)
- Verformungen an der ursprünglichen Struktur von Schläuchen oder Leitungen, von Druck entlastet, unter Druck oder unter Biegung (z. B. Loslösung von Schichten, Bildung von Blasen, Knickstellen, Krümmungen)
- Undichte Bereiche
- Beschädigung oder Verformung des Ansatzes (der Dichtheit abträglich); wobei kleine, oberflächliche Beschädigungen keinen Austausch begründen
- Ein sich vom Ansatz lösender Schlauch
- Korrosion des Ansatzes, die sich nachteilig auf die Funktion und die Beständigkeit auswirkt
- Verstoß gegen die Montageanweisungen

- Überschreitung der Verwendungsdauer von 6 Jahren Folgende Information ist äußerst wichtig: zum auf dem Ansatz angegebenen Herstellungsdatum müssen 6 Jahre hinzugerechnet werden. Wenn das auf dem Anschluss angegebene Herstellungsdatum „2004“ ist, endet die Verwendungsdauer im Februar 2010. Siehe in diesem Zusammenhang Abschnitt „Kennzeichnung der Hydraulikleitungen“.

Ein- und Ausbau von Hydraulikleitungen

Beim Ein- und Ausbau von Hydraulikleitungen sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Nur Originalhydraulikleitungen von AGRISEM dürfen verwendet werden.
- Achten Sie stets auf die Sauberkeit.
- Hydraulikleitungen müssen immer so eingebaut werden, dass in sämtlichen Betriebszuständen:
  - ✓ kein anderer mechanischer Zug auftritt, als der durch ihr Eigengewicht bedingte.
  - ✓ keine Quetschungen auf kurzen Längen auftreten.
  - ✓ keine äußeren mechanischen Beanspruchungen auf die Hydraulikleitungen einwirken.
  - ✓ eine Reibung von Schläuchen untereinander oder an Maschinenteilen vermieden wird, indem sie korrekt angeordnet und befestigt werden; der gegebenenfalls durch einen Schutzüberzug zu erreichende Erhalt der Hydraulikleitungen gewährt ist, scharfkantige Elemente abgedeckt sind.
  - ✓ die zulässigen Biegeradien nicht überschritten werden.
- Falls eine Hydraulikleitung an ein mobiles Teil angeschlossen wird, muss die Schlauchlänge so bemessen werden, dass der Bewegungsgesamtbereich nicht kleiner ist als der kleinste zulässige Biegeradius und/oder die Leitung keiner weiteren Zugbeanspruchung ausgesetzt ist.
- Hydraulikleitungen müssen an den dafür vorgesehenen Stellen befestigt werden. Halterungen, die die natürliche Bewegung beeinträchtigen können, und Änderungen der Schlauchlängen sind in diesem Zusammenhang zu vermeiden.
- Auf Hydraulikleitungen dürfen keine Farben aufgetragen werden.

Wartung der Verschleißringe:

Bestimmte Gelenke von AGRISEM Maschinen sind mit Verschleißringen ausgestattet, die beim kleinsten seitlichen Spiel ausgetauscht werden müssen.

ACHTUNG: Für alle Arbeiten an Federsatzbaugruppen ist vorher eine schriftliche Erlaubnis der AGRISEM International einzuholen.

Wartung der Reifen:

Die Reifen müssen immer über einen der Verwendung entsprechenden Druck verfügen. Möglicherweise müssen Sie den Reifendruck auf der Straße oder dem Feld anpassen. Der Druck aller Flexi Pack-Reifen beträgt im Durchschnitt 2,5 bar.

3.2.5. Beleuchtungssystem

Vergewissern Sie sich vor dem Befahren des Straßennetzes, dass das Beleuchtungssystem einwandfrei funktionsfähig, sauber und funktionell ist.

Fahren Sie niemals auf dem Straßennetz, wenn eins der Beleuchtungselemente nicht funktionsfähig ist.

So wechseln Sie Glühlampen aus:
1. Ziehen Sie den Stecker für die Beleuchtungsvorrichtung.
2. Schrauben Sie das Abschlussglas los.
3. Entfernen Sie die defekte Glühlampe.
4. Setzen Sie die Ersatzglühlampe ein (auf Spannung und Amperezahl achten).
5. Setzen Sie das Abschlussglas wieder ein und schrauben Sie es fest.

DIE SIGNALGEBUNG IST DEMONTIERBAR UND MUSS BEI DER ARBEIT UNBEDINGT DEMONTIERT WERDEN.

Bei der Verwendung der COMBIPLOW auf Feldern muss die Signalgebungsvorrichtung unbedingt entfernt werden.
Da die Signalgebungsvorrichtung ausschließlich für den Transport gedacht ist, haftet die Firma AGRISEM INTERNATIONAL nicht für bei der Arbeit zerbrochene Signalisierungsvorrichtungen.

Durch die richtige Verwendung der COMBIPLOW können Sie Kulturen optimal und sicher bearbeiten. Der Benutzer muss die Gefahren in Verbindung mit einer falschen oder unangemessenen Verwendung der COMBIPLOW alleine bewerten und verantworten.

Bei Nichteinhaltung der Sicherheits- und Verwendungsvorschriften kann AGRISEM INTERNATIONAL nicht für Bodendegradationen und beabsichtigten Zielen zuwiderlaufende Ergebnisse haftbar gemacht werden.

3.2.6. Verschleißteil mit Karbidplatte :

Verschleißteile mit Karbidplatten sind für die Bearbeitung von Feldern ohne Steine gedacht.
Die Verwendung in Böden mit Kiesel kann eine schnellere Abnutzung dieser Teile sowie deren Bruch zur Folge haben.
Der Benutzer muss die Gefahren einer Verwendung der Verschleißteile mit Karbidplatten unter diesen Bedingungen alleine bewerten und verantworten.

Bei Nichteinhaltung der Verwendungsvorschriften kann AGRISEM INTERNATIONAL im Falle eines Bruchs oder einer schnellen Abnutzung der Verschleißteile nicht haftbar gemacht werden.

GARANTIE-ANTRAGSFORMULAR Nr.

Name des Händlers:		Händlerstempel
Sachbearbeiter:		

Datum des Maschinenkaufs:		AGRISEM-Rechnungs-Nr. :	
Name und Adresse des Kunden:			
Datum der Lieferung: *(Bitte eine Kopie der Rechnung und des Lieferscheins beilegen)*		Laufende Fläche (ha):	

Maschinen-Serien-Nr.:		Arbeitsbreite:	
Kombinierte Maschine (Marke und Modell):			
Schleppermarke:		PS-Leistung:	
Schleppermodell:			
Detaillierte Beschreibung des Vorfalls und dessen vermutlichen Ursachen:			
Datum der Panne:		Antragsdatum:	

Referenzen der defekten Teile	Anzahl	Bezeichnung

Beigelegte Fotos:	☐ **OUI**	Rücksendung der defekten Teile: *Frachtkosten trägt der Zusender*	☐ **OUI**

Alle unter Garantie gesandten Teile werden in Rechnung gestellt. Eine Gutschrift wird erst nach Überprüfung der Teile in unserem Werk und Garantiegewährung durch unseren Service gewährt.

ERGEBNISSE DER EXPERTISE von AGRISEM INTERNATIONAL

Kommentar:	

Erstellt am:		Unterschrift:	
Technischer Sachbearbeiter:			
agrisem@agrisem.com			